

Antrag auf Nachprüfung von Messeinrichtungen

Gemäß Satzung der Gemeinde Erndtebrück über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 18.12.1981.

§ 22

Nachprüfung von Messeinrichtungen

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Grundstückseigentümer.

Ich stelle den Antrag auf Nachprüfung der bei mir vorhandenen Messeinrichtung (Wasserzähler), da ich der Meinung bin, dass diese nicht ordnungsgemäß funktioniert.

Hiermit bestätige ich, dass ich für sämtliche Kosten, die aufgrund der Überprüfung des Wasserzählers anfallen, aufkommen muss, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet (incl. Arbeitsstunden + neue Wasseruhr). (Die Kosten können zunächst nur geschätzt werden und liegen bei ca. 150,00 € bis 200,00 € !)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Kassenzeichen: _____

Erndtebrück, _____

(Unterschrift)